

# **Beschlussvorlage**



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.: 17-0661**  
erstellt am: 11.10.2012

Abteilung: Amt für Soziales  
Verfasser/in: Herr Renner  
Aktenzeichen: I-4/1

## **Überplanmäßiger Aufwand im Amt für Soziales im Jahr 2012**

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                             | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b>           |
|--------------------------------------------|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss                             | 15.10.2012           | N             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 02.11.2012           | Ö             | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag                                   | 05.11.2012           | Ö             | Abschließende Beschlussfassung |

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreis bewilligt gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 2.372.920 € bei den Produkten 3010 bis 3060 (Transferaufwendungen nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch; SGB XII), 3080 (Asylbewerberleistungsgesetz) und 3130 (Sonstige soziale Hilfen) wie in der Vorlage dargestellt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge aus Zuweisungen bei den Produkten 3010 bis 3060, 3080 und 3130 in Höhe von insgesamt 1.149.215 €.

Die verbleibende Deckung von 1.223.705 € Mehraufwendungen soll durch nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 / SGB II Leistungen erfolgen."

### **Erläuterung:**

In den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und der Sonstigen sozialen Hilfen, haben sich im Laufe des Jahres 2012 gegenüber der Haushaltsplanung erhebliche Veränderungen ergeben.

Insgesamt haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.223.705 € ergeben, die nicht innerhalb des Deckungskreises aus den Produkten 3010 bis 3060, 3080 und 3130 gedeckt werden können.

Im zweiten Finanz- und Controllingbericht sind die Hintergründe und Entwicklungen in den einzelnen Produkten detailliert dargestellt.

Seit Erstellung des Berichts haben sich in zwei Punkten neue Erkenntnisse ergeben:

Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber:

Durch die erheblichen Neuzuweisungen seit Mitte August, sind nahezu alle vorhandenen Wohnheime ausgeschöpft. Da mit einer Reduzierung der Zuweisungen vorläufig nicht zu rechnen ist, wird mit Hochdruck nach neuen Objekten und Betreibern gesucht um zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Obwohl die Verhandlungen auf möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz abzielen, ist davon auszugehen, dass sich die Kosten erhöhen werden.

Aus diesem Grund wird für die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften, abweichend vom 2. Finanz- und Controllingbericht, ein Mehraufwand von 331.000 € prognostiziert.

Verwandtenpflege in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen:

Durch eine Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten für Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten sollen diese Fälle aus dem Bereich der Sozialhilfe in den Bereich der Jugendhilfe verlagert werden.

Das Jugendamt prognostiziert hierbei einen Fallzahlenschwund von jährlich 15 Fällen. Dadurch wurde der geplante Aufwand von 1.050 T€ auf 950 T€ für den Teil der Verwandtenpflege reduziert. Die Erhöhung in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen fällt daher um 100 T€ geringer aus als im Finanz- und Controllingbericht ausgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei den Transferaufwendungen und den periodenfremden Aufwendungen entsteht insgesamt ein Mehraufwand von 2.042.200 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht ein Mehraufwand von 330.720 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von 1.149.215 € bei den Produkten 3010 – 3060, 3080 und 3130 aus Zuweisungen zur Verfügung. Für die darüber hinaus zu deckenden Mehraufwendungen in Höhe von 1.223.705 € sollen nicht in Anspruch genommene Mittel für Transferaufwendungen bei dem Produkt 3070 / SGB II Leistungen verwendet werden.

**Anlagen:**

Übersicht zu den überplanmäßigen Aufwendungen  
2. Finanz- und Controllingbericht; September 2012